

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 49284
 Nr. : RA-000726-D0-015
 Anlage-Nr. : 18a
 Seite : 1 / 17
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : XRT-8519

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

| | |
|-------------------------|-----------------------------------|
| Radtyp: | XRT-8519 |
| Art des Rades: | einteiliges Leichtmetallsonderrad |
| Handelsmarke: | Borbet |
| Radausführung: | LK112 |
| Radgröße: | 8½Jx19H2 |
| Rad-Einpresstiefe: | 40 mm |
| Lochkreisdurchmesser: | 112 mm |
| Lochzahl: | 5 |
| Mittenlochdurchmesser: | 72,50 mm |
| Zentrierart: | Mittenzentrierung |
| Zentrierring: | BOØ72,5/Ø57,1 |
| geprüfte Radlast: | 730 kg |
| bei Reifenabrollumfang: | 2100 mm |

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : VOLKSWAGEN-VW

| Radbefestigung | | | |
|---|---|-------------|--------------|
| Fahrzeugtyp(en) | Beschreibung der Befestigungsteile | Zubehör-Kit | Anzugsmoment |
| 13, 1F, 1K, 1KM, 1KP, 1T, 1t, 16H, 3C, 3CC, 3c, 5N, AU, AUV | Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm | | 120 Nm |
| 16 | Jetta: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm | | 120 Nm |
| | Beetle: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm | | 140 Nm |
| 7N | Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm | | 140 Nm |
| 3D, 3d | Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm | | 150 Nm |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|--------------------|----------------------------------|---|----------------------------|-----------------------|
| 16 | | e1*2007/46*0539*.. | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| 77 bis 155 | VW Beetle (Limousine, Cabrio) | 225/35R19 A01) A93a)K03) 225/40R19 A01) K03)K95) 235/35R19 A01) K01)K04) 235/40R19 A01) K01)K04) K95) 245/35R19 A01) K01)K04) K95) | | A02) bis A10) |
| | | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| | | vorne | hinten | |
| | | 225/40R19 K03) | 255/35R19 K04)K26) K95) | A01) bis A10) V00) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|--------------------|----------------------|---|--|-----------------------|
| 1F | | e1*2001/116*0349*.. | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| 85 bis 191 | VW EOS | 215/35R19 N225)T85) 225/35R19 A01) K03)K71) N235) 235/30R19 A01) K03)K71) T86) 245/30R19 A01) K03)K04) K63) K71) | | A02) bis A10) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 49284

Nr. : RA-000726-D0-015
 Anlage-Nr. : 18a
 Seite : 3 / 17
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : XRT-8519



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--|--|-----------------------|
| 1K | | e1*2001/116*0242*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 55 bis 169 | VW Golf 5 (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 15Zoll oder 16Zoll) | 215/35R19 A01) K01)K04) K64) T85) 225/35R19 A01) G1B)K01) K04) K64) | A02) bis A10) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---|--|-----------------------|
| 1K | | e1*2001/116*0242*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 184 | VW Golf 5, R32 (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 17Zoll) | 225/35R19 A01) K01)K04) K64) | A02) bis A10) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--|--|-------------------------------|
| 1KM | | e1*2001/116*0328*.. | |
| 1KM | | e1*2007/46*0492*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 59 bis 147 | VW Jetta, VW Golf 5 Variant, VW Golf 6 Variant | 215/35R19 T85) 225/35R19 | A01) bis A10) K01)K04)K64) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| 1K | | e1*2001/116*0242*.. | |
| 1K | | e1*2007/46*0490*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 59 bis 199 | VW Golf 6 | 215/35R19 A01) K01)K04) K64) T85) 225/35R19 A01) G7C)K01) K04) K64) | A02) bis A10) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 49284

Nr. : RA-000726-D0-015
 Anlage-Nr. : 18a
 Seite : 4 / 17
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : XRT-8519



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---|--|-----------------------|
| 1KP | | e1*2001/116*0304*.. | |
| 1KP | | e1*2007/46*0491*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 55 bis 125 | VW Golf Plus (außer Ausführung Cross Golf) | 215/35R19 A01) K01)K04) K63) T85) 225/35R19 A01) K01)K02) K64) T88) | A02) bis A10) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|---|-----------------------|
| 1KP | | e1*2001/116*0304*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 77 bis 118 | VW Cross Golf | 215/35R19 A01) K01)K04) K63) T85) 225/35R19 A01) K01)K04) K64) | A02) bis A10) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--|---|-----------------------|
| 1K | | e1*2007/46*0490*.. | |
| AU | | e1*2007/46*0623*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 63 bis 110 | VW Golf 7 (Version mit Verbundlenker-Hinterachse) | 215/35R19 A01) K03)K25) K28) K97) 225/35R19 A01) K01)K04) K25) K28) K97) 235/30R19 A01) K01)K04) K25) K28) K97) 245/30R19 A01) K01)K04) K25) K28) K97) | A02) bis A10) E90) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 49284
 Nr. : RA-000726-D0-015
 Anlage-Nr. : 18a
 Seite : 5 / 17
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : XRT-8519

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---|---|-----------------------|
| 1K | | e1*2007/46*0490*.. | |
| AU | | e1*2007/46*0623*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 63 bis 169 | VW Golf 7 (Version mit Mehrlenker-Hinterachse) | 215/35R19 A01) K03)K25) K97) T85) 225/35R19 A01) K01)K04) K25) K97) 235/30R19 A01) K01)K04) K25) K97) 245/30R19 A01) K01)K04) K25) K28) K97) | A02) bis A10) E91) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| AU | | e1*2007/46*0623*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 206 bis 221 | VW Golf 7 R | 225/35R19 A01) K03)K04) K19) K28) N235) | A02) bis A10) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--|--|-----------------------|
| AUV | | e1*2007/46*0627*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 63 bis 81 | VW Golf 7 Variant (Version mit Verbundlenker-Hinterachse) | 215/35R19 A01) K03)K04) K25) K28) K97) 225/35R19 A01) K01)K04) K25) K28) K97) 235/30R19 A01) K01)K04) K25) K28) K97) 245/30R19 A01) K01)K04) K25) K28) K97) | A02) bis A10) E90) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 49284

Nr. : RA-000726-D0-015
 Anlage-Nr. : 18a
 Seite : 6 / 17
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : XRT-8519



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---|---|-----------------------|
| AUV | | e1*2007/46*0627*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 63 bis 110 | VW Golf 7 Variant (Version mit Mehrlenker-Hinterachse) | 215/35R19 A01) K03)K04) K25) K97) T85) 225/35R19 A01) K01)K04) K25) K97) 235/30R19 A01) K01)K04) K25) K97) | A02) bis A10) E91) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--|--|-----------------------|
| AUV | | e1*2007/46*0627*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 81 bis 110 | VW Golf Sportsvan (Version mit Mehrlenkerachse) | 215/35R19 A01) K03)K102) K28) T85) | A02) bis A10) E91) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|------------------------|--|-----------------------|
| 16 | | e1*2007/46*0539*.. | |
| 16H | | e1*2007/46*0584*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 77 bis 155 | VW Jetta, Jetta Hybrid | 215/35R19 A01) K01)K04) K13) K21) K22) K28) K63) T85) 225/35R19 A01) K01)K04) K13) K21) K22) K28) K63) | A02) bis A10) E95) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|-------------------------------------|--|------------------------|
| 16 | | e1*2007/46*0539*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 77 bis 118 | VW Jetta (Facelift, ab Modell 2014) | 215/35R19 A01) K01)K04) K28) T85) | A02) bis A10) E95a) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 49284

Nr. : RA-000726-D0-015
 Anlage-Nr. : 18a
 Seite : 7 / 17
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : XRT-8519



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---|---|---------------------------|
| 3C | | e1*2001/116*0307*.. | |
| 3C | | e1*2007/46*0502*.. | |
| 3c | | e1*2007/46*0547*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 75 bis 155 | VW Passat (B7, Limousine, Kombi, kleinste Serienreifen in 16Zoll, außer Alltrack) | 215/35R19 A01) A93)K03) K21) K63) T85) 225/35R19 A01) G0P)K03) K21) K63) T88) 235/30R19 A01) K01)K04) K21) K63) T86) 235/35R19 A01) G0Y)K01) K04) K21) K28) K63) 245/30R19 A01) K01)K04) K21) K28) K63) T89) | A02) bis A10) E87)E93) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---|--|---------------------------|
| 3C | | e1*2001/116*0307*.. | |
| 3C | | e1*2007/46*0547*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 184 bis 220 | VW Passat (B7, Limousine, Kombi, kleinste Serienreifen in 17Zoll, außer Alltrack) | 235/35R19 A01) K01)K04) K21) K28) K63) | A02) bis A10) E87)E93) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--|--|------------------------|
| 3C | | e1*2001/116*0307*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 88 bis 176 | VW Passat (B8; Limousine, Kombi; außer Alltrack) | 225/40R19 235/35R19 A01) K28) 235/40R19 A01) K28)K63) 245/35R19 A01) K03)K28) K63) | A02) bis A10) E93a) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 49284

Nr. : RA-000726-D0-015
 Anlage-Nr. : 18a
 Seite : 8 / 17
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : XRT-8519



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|-------------------------|--|-----------------------|
| 3C | | e1*2001/116*0307*.. | |
| 3C | | e1*2007/46*0502*.. | |
| 3c | | e1*2007/46*0547*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 103 bis 155 | VW Passat Alltrack (B7) | 225/35R19 T88) 245/30R19 T89) | A02) bis A10) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| 3CC | | e1*2001/116*0468*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 100 bis 220 | VW Passat CC, VW CC | 225/35R19 N235)T88) 245/30R19 A01) K03)K04) K83) T89) | A02) bis A10) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|---|-----------------------|
| 3d | | e1*2007/46*0452*.. | |
| 3D | | e1*98/14*0189*.., e1*2001/116*0189*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 165 bis 331 | VW Phaeton | 235/40R19 G3M)N245) T95) 235/45R19 N245)T99) 245/40R19 N255)T98) 255/40R19 T100) | A02) bis A10) ER1) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 49284

Nr. : RA-000726-D0-015
 Anlage-Nr. : 18a
 Seite : 9 / 17
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : XRT-8519



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---|--|-----------------------|
| 13 | | e1*2001/116*0471*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 188 bis 206 | VW Scirocco (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 17Zoll) | 225/35R19 245/30R19 | A02) bis A10) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---|--|-----------------------|
| 13 | | e1*2001/116*0471*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 90 bis 162 | VW Scirocco (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 16Zoll) | 215/35R19 (N225)T85) 225/35R19 245/30R19 | A02) bis A10) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|---|-----------------------|
| 7N | | e1*2007/46*0401*.. | |
| 7N | | e1*2007/46*0434*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 85 bis 147 | VW Sharan | 225/40R19 T93) 235/35R19 A01) A93a)K04) T91) 245/35R19 A01) K04)T93) | A02) bis A10) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 49284

Nr. : RA-000726-D0-015
 Anlage-Nr. : 18a
 Seite : 10 / 17
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : XRT-8519



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|------------------------------------|
| 5N | | e1*2001/116*0450*.. | |
| 5N | | e1*2007/46*0487*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 81 bis 155 | VW Tiguan | 225/45R19 A93) | A02) bis A10) |
| | | 235/45R19 | |
| | | 245/40R19 A93) | |
| | | 255/40R19 A01) K03) | |
| | | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| | | vorne | hinten |
| | | 225/45R19 A93) | 245/40R19 A02) bis A10) V00) |
| | | 225/45R19 A93) | 255/40R19 A02) bis A10) V00) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---|--|-----------------------|
| 1T | | e1*2001/116*0211*.. | |
| 1T | | e1*2007/46*0357*.. | |
| 1t | | e1*2007/46*0506*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 66 bis 125 | VW Touran (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 15Zoll, außer Cross) | 225/35R19 A01) K01)K04) T88) | A02) bis A10) E53) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---|--|-----------------------|
| 1T | | e1*2001/116*0211*.. | |
| 1T | | e1*2007/46*0357*.. | |
| 1t | | e1*2007/46*0506*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 66 bis 130 | VW Touran (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll, außer Cross) | 225/35R19 A01) G0X)K01) K04) T88) | A02) bis A10) E53) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 49284
Nr. : RA-000726-D0-015
Anlage-Nr. : 18a
Seite : 11 / 17
Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : XRT-8519

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen an der Außen (Designseite) - und Innenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.

- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E53) Nicht für Touran CROSS (Serie VA 215/50R17, HA 235/45R17).
- E87) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen „AllTrack“. Diese Ausführungen sind serienmäßig mit den Bereifungen 205/50R17 bzw. 225/50R17 bzw. 225/45R18 ausgerüstet.
- E90) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Verbundlenkerachse. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, steht an 17. u.18. Stelle im Versionenschlüssel 'VL':

| | |
|-----|-----------------------|
| D.1 | VOLKSWAGEN, VW |
| | AU |
| | AC2CJZBX0 |
| D.2 | FM5FM5AH019N7MJMVLVR2 |
| | |
| D.3 | GOLF |

Verbundlenkerachse

- E91) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Mehrlenkerachse. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, steht an 17. u.18. Stelle im Versionenschlüssel 'ML':

| | |
|-----|-----------------------|
| D.1 | VOLKSWAGEN, VW |
| | AU |
| | AC4CRBCX0 |
| D.2 | FM6FM62Q025N7MJQMLVR2 |
| | |
| D.3 | GOLF |

Mehrlenkerachse

- E93) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen „Passat B7“:
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0307* bis Nachtrag 36
- E93a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen „Passat B8“:
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0307* ab Nachtrag 37
- E95) Bei dem Fahrzeugtyp 16 nur zulässig mit folgender EG-Genehmigungs-Nr.:
 - e1*2007/46*0539* bis Nachtragsstand 15
- E95a) Bei dem Fahrzeugtyp 16 nur zulässig mit folgender EG-Genehmigungs-Nr.:
 - e1*2007/46*0539* ab Nachtragsstand 16

-
- ER1) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1448 kg. Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren).
Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G0P) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/60R16, 205/50R17, 215/55R16, 235/40R18, 235/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G0X) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/50R17, 225/40R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G0Y) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/60R16, 215/55R16, 235/40R18, 235/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G1B) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 185/70R15, 195/65R15, 205/50R17, 225/40R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G3M) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 235/50R18, 235/55R17, 235/60R16, 255/40R19, 255/45R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G7C) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 185/70R15, 195/65R15, 205/50R17, 225/35R19, 225/40R18, 235/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

-
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K102) An Achse 2 ist vom Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis Schweller ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausaus-schnittkante) abzutrennen oder dieser vollkommen an das Blehradhaus anzukleben.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K19) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der aufgeweiteten Radhauskante zu kürzen.
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausauschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 49284
Nr. : RA-000726-D0-015
Anlage-Nr. : 18a
Seite : 15 / 17
Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : XRT-8519

-
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K63) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste eng an das Blechradhaus anzulegen und anzukleben.
- K64) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- der Filzinnenkotflügel ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste auf einer Höhe von ca. 50 mm zu kürzen (gemessen von der Radhausausschnittkante) und klebend zu befestigen,
 - die Radhausausschnittkante ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste um 10 mm aufzuweiten,
 - die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ist ab der Oberkante auf einer Länge von ca. 100 mm nach unten auf eine Restbreite von ca. 6 mm zu kürzen (entsprechend der aufgeweiteten Radhauskante), der dahinter befindliche Kunststoffhalter für den Stoßfänger ist auf gleicher Länge bis zu den Befestigungsschrauben zu kürzen,
 - die an der Stoßfängeroberkante befindliche Blechlasche ist bis zur Befestigungsschraube zu kürzen.
- K71) An Achse 2 ist die im Bereich der Stoßfängeroberkante befindliche Blechnase abzutrennen oder nach innen umzuformen.
- K83) An Achse 2 ist im Bereich der Stoßfängeroberkante die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Verbreiterungsflap zu kürzen.
- K95) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Befestigungsschraube und die Kunststoffhalterung im Bereich Radmitte ist zu entfernen
 - die Radhauskante und die Blechlasche sind im Bereich 45° vor Radmitte bis Stoßfängeroberkante umzulegen,
 - der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich eng an das Radhaus anzulegen.
- K97) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Befestigungsschrauben an den Blechlaschen im Bereich 25° vor und 40° hinter der Radmitte sind zu entfernen,
 - die Radhauskante und die Blechlaschen sind im oben genannten Bereich umzulegen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich nach oben einzuformen und hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

-
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T100) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1600 kg bei LI 100 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 800 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T85) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1030 kg bei LI 85 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 515 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T86) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1060 kg bei LI 86 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 530 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg bei LI 89 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

-
- T98) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1500 kg bei LI 98 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 750 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T99) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1550 kg bei LI 99 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 775 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 18a mit den Blättern 1 bis 17 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ XRT-8519 des Auftraggebers Borbet GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 19.02.2015